

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

*KR-Nr. 39/2022*

Sitzung vom 6. April 2022

### **554. Anfrage (UNO-Bericht: Darf «systemischer Rassismus» als Ausrede für Straftäter dienen?)**

Kantonsrat Daniel Wäfler, Gossau, Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Kantonsrat Christoph Marty, Zürich, haben am 31. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Chancengleichheit unabhängig von ethnischer oder religiöser Herkunft sind wichtige Voraussetzungen in einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Die Schweiz und der Kanton Zürich verfügen hierbei über eine lange Tradition im Umgang mit Minderheiten und Migrantinnen und Migranten. Viele Menschen würden wohl sehr viel darum geben, hier leben zu können und die meisten, die diese Chance bekommen haben, sind auch bemüht, sich erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Jene, die es nicht schaffen oder nicht wollen, gibt es aber auch und dadurch wird die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen gestellt, oft verbunden mit hohen Kosten. In diesem Kontext ist die Eigenverantwortung der einzelnen Personen für ihre Handlungen und der daraus resultierenden Konsequenzen sehr wichtig. Ideologisch gefärbte Pauschalisierungen durch Experten sind genauso unproduktiv wie persönliche Vorurteile aufgrund schlechter Erfahrungen mit anderen. Daher hat der aktuelle und tendenziöse UNO-Bericht doch einige Brisanz für unsere Gesellschaft.

Justizdirektorin Jacqueline Fehr erwartete vom UNO-Sonderbericht-erstatte Nils Melzer einen Besuch in der JVA Pöschwies. Sie forderte ihn geradezu auf, sich selber ein Bild von den Umständen und Vorgängen rund um den Fall «Brian» zu machen. Insbesondere da Herr Melzer massive Vorwürfe an den Zürcher Strafvollzug gerichtet hat. Nils Melzer kam bisher nicht dazu, den Zürcher Strafvollzug zu visitieren, dafür kam seine UNO-Kollegin, Frau Dominique Day von der UN-Arbeitsgruppe für Menschen aus Afrika. Aus den Medien konnte man dann letzte Woche vernehmen, dass es, gemäss Bericht dieser UN-Arbeitsgruppe, im Kanton Zürich «ein krasses Beispiel für systemischen Rassismus» gibt. Zwar trat Jérôme Endrass, stellvertretender Leiter des Zürcher Amtes für Justizvollzug, den Rassismus-Vorwürfen im Fall «Brian» entgegen und sprach von Problemen mit psychisch kranken und sehr gewalttätigen Straftätern, trotzdem bleiben nun ein paar offene Fragen zurück.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Fall rund um «Brian», sieht er ebenfalls nur einen Fall im Zusammenhang mit psychischen Problemen von solchen Tätern?
2. Falls ja, wie will der Regierungsrat mit den Rassismus-Vorwürfen der UNO-Arbeitsgruppe umgehen? Ist er bereit, diese Verleumdung im Sinne der Reputation klar zurückzuweisen?
3. Wurde die UNO-Arbeitsgruppe eingeladen oder ist sie von sich aus in den Kanton Zürich zu Besuch gekommen?
4. Stehen der Besuch und der UNO-Bericht in einem Zusammenhang mit den Aktivitäten von Herrn Melzer und sind dem Kanton Zürich daraus Kosten entstanden, wenn ja wie viel?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtsituation im Angesicht der Vorwürfe, wie steht der Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Justizsystemen in Punkto Rassismus da?
6. Auf wie viel belaufen sich die bisher aufgelaufenen Gesamtkosten für die Settings und den Strafvollzug im Fall «Brian»?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Wäfler, Gossau, Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Christoph Marty, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Fall und zur Person B. K. können aus Gründen des Amtsgeheimnisses sowie des Daten- und Persönlichkeitsschutzes des Inhaftierten keine Angaben gemacht werden. Allgemein kann aber festgehalten werden, dass im Freiheitsentzug der Bedarf nach psychiatrischer Betreuung in den letzten Jahren zugenommen hat, namentlich bei Inhaftieren in Untersuchungs- und Sicherheitshaft. Während sich im Gesundheitswesen der Betreuungsschlüssel pro Patientin bzw. Patient in den letzten 30 Jahren deutlich verbessert hat, ist dies im Justizvollzug nicht der Fall. Zu einzelnen getroffenen personellen Massnahmen kann auf die RRB Nrn. 429/2021 (Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Umsetzung Vollzugskonzept «Normalvollzug+», Stellenplan) und 1477/2021 (Justizvollzug und Wiedereingliederung, Modellversuch «Ressourcenorientierte Betreuung und Sozialarbeit in der Untersuchungshaft», Stellenplan) verwiesen werden. Ferner wird in Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich sowie mit anderen Institutionen aus dem Ostschweizer Strafvollzugskonkordat eine Strategie in Bezug auf die bedürfnisgerechte Versorgung von psychisch kranken oder auffälligen Gefangenen erarbeitet (Projekt Bettenplanung).

Zu Frage 2:

Der von der UNO-Arbeitsgruppe von Expertinnen und Experten für Menschen afrikanischer Abstammung (WGEPAD) angekündigte Besuch und das Interesse am Justizvollzug im Kanton Zürich wurde begrüsst. Leider lag der Fokus beim Besuch der Arbeitsgruppe in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies auf einem einzigen Inhaftierten und wurde dieser aussergewöhnliche Einzelfall als Beispiel für systemischen Rassismus im Justizvollzug verwendet.

Im Rahmen des Besuchs wurden der WGEPAD Informationen und Auswertungen zum Thema präsentiert, für welche die Arbeitsgruppe vor Ort grosses Interesse gezeigt und sich auch positiv zur Auswertung geäussert hat. In der Folge haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe jedoch nur mit den Rechtsvertretern des Inhaftierten B.K. gesprochen. An Gesprächen mit Vertretungen des Justizvollzugs des Kantons Zürich wurde bedauerlicherweise kein Interesse gezeigt. Diese hätten es angesichts der augenfälligen Komplexität dieses Einzelfalles geschätzt, die eigene Position gegenüber der WGEPAD erläutern zu dürfen. So hat sich die Gruppe auf Aussagen des betreffenden Inhaftierten, seiner Anwälte und eines UNO-Sonderberichterstatters abgestützt, der sich bisher noch kein eigenes Bild vor Ort gemacht hat.

Die Direktion der Justiz und des Innern wird im Rahmen der Stellungnahme zum Bericht der WGEPAD die Möglichkeit zur Klarstellung nutzen (vgl. Beantwortung der Frage 5).

Zu Frage 3:

Die Schweiz hat allen thematischen Sonderverfahren eine ständige Einladung ausgesprochen und akzeptiert alle Besuchsanfragen der betroffenen Mandatsträger. Die UNO-Arbeitsgruppe WGEPAD ist eine solche Mandatsträgerin. Sie untersucht die Situation von Menschen afrikanischer Abstammung und sammelt dabei Informationen zu allen Formen von Rassendiskriminierung gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung sowie zu (staatlichen) Schutzmechanismen und Massnahmen zur Verhinderung von Rassendiskriminierung. Der Justizvollzug ist dabei nur einer von vielen verschiedenen Bereichen, die von der WGEPAD untersucht werden.

Die Reise (sogenannte Sonderverfahren) wurde vom UNO-Menschenrechtsrat in Auftrag gegeben. Die WGEPAD besuchte die Schweiz vom 17. bis am 26. Januar 2022 und bereiste in dieser Zeit die Kantone Bern, Zürich, Waadt und Genf und tauschte sich mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung, nationalen Institutionen, Menschen afrikanischer Abstammung, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Einzelpersonen aus, die sich mit Fragen des Rassismus und der Rassendiskriminierung beschäftigen. Am 19. Januar 2022 stattete sie – auf eigenen Wunsch hin – der JVA Pöschwies einen eineinhalbstündigen Besuch ab.

Zu Frage 4:

Es ist davon auszugehen, dass die WGEPAD durch die Tätigkeiten des UNO-Sonderberichterstatters auf den Fall B. K. aufmerksam geworden ist und sich kurzfristig dazu entschlossen hat, den betreffenden Inhaftierten in der JVA Pöschwies zu besuchen. Es gehört zur üblichen Verwaltungstätigkeit, Anfragen von kantonalen, nationalen oder auch internationalen Stellen bzw. Gremien zu beantworten, Besuche zu gewähren und mitzugestalten sowie zu entsprechenden Berichten Stellung zu nehmen. Die Kosten werden nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Frage 5:

Die Berichte der WGEPAD aus europäischen Ländern gleichen sich oft. Ein Abschnitt, der in den Berichten der UNO-Arbeitsgruppe über die Länderbesuche in dieser oder ähnlicher Form immer wieder zu finden ist, lautet: «Die Arbeitsgruppe stellt mit äusserster Besorgnis fest, dass keine nach ethnischer Zugehörigkeit oder «Rasse» aufgeschlüsselten Daten vorliegen. In Wirklichkeit führt dies dazu, dass die Gemeinschaft der Menschen afrikanischer Abstammung unsichtbar wird und dass Rassismus, Rassendiskriminierung und soziale Ausgrenzung nicht wirksam bekämpft werden können.» Der Regierungsrat bedauert, dass die WGEPAD bei ihren Untersuchungen nicht wissenschaftlich vorgeht und die Verhältnisse in den einzelnen Ländern tatsächlich untersucht.

Zu Frage 6:

Für die bis zum 31. Dezember 2017 aufgelaufenen Kosten wird auf die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 318/2017 betreffend Übersicht über die auf «Carlos» zurückgehenden Massnahmen und Kosten verwiesen.

Bei den Kosten der kantonalen Vollzugseinrichtungen (Gefängnisse, Justizvollzugsanstalt) sowie bei der psychiatrischen Klinik handelt es sich um standardisierte Regelkosten und Tarife, die bei jedem Untersuchungs- oder Sicherheitshäftling anfallen. Es sind durch den Aufenthalt des betreffenden Inhaftierten keine zusätzlichen Kosten entstanden, es handelt sich vielmehr um eine rein rechnerische Zuweisung bzw. theoretische Kostenübertragung auf eine inhaftierte Person. Diese rechnerischen Kosten werden als feste Personal- und Infrastrukturkosten einer Einrichtung – im Sinne von Sockelkosten – stets vorgehalten und entstehen insofern losgelöst von einem bestimmten Insassen bzw. wären auch ohne diesen entstanden.

Ab Januar 2018 bis Ende Februar 2022 sind folgende ordentliche Vollzugskosten (Vollzug der Untersuchungs- und Sicherheitshaft) angefallen:

Unterbringungsort	Anzahl Tage	Kosten in Franken pro Tag	Kosten in Franken total
Zürcher Untersuchungsgefängnis	80	176.00	14 080.00
Zürcher Untersuchungsgefängnis	39	186.00	7 254.00
Zürcher Vollzugseinrichtung, Sicherheitsabteilung	1180	665.00	784 700.00
Zürcher psychiatrische Klinik	12	1 079.40	12 952.80
Zürcher psychiatrische Klinik	34	1 209.40	41 119.60
Ausserkantonale Vollzugseinrichtung	7	660.00	4 620.00
Ausserkantonale Vollzugseinrichtung, Sicherheitstrakt	38	666.40	25 323.20
Ausserkantonales Gefängnis	129	403.00	51 987.00
<b>Total (1. Januar 2018 bis 28. Februar 2022)</b>			<b>942 036.60</b>

Davon zu unterscheiden sind jene Kosten, die durch regelwidrige Verhaltensweisen des betreffenden Inhaftierten im Vollzug und somit losgelöst von den festen Sockelkosten entstanden und damit direkt zu-rechenbar sind. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um grobe Beschädigungen an der Zelle oder am Zelleninventar. Hier sind für die Behebung derartiger Schäden für die Zeit von Januar 2018 bis Ende Februar 2022 Gesamtkosten von Fr. 75 292.25 entstanden.

Schliesslich mussten drei zusätzliche befristete Personalstellen im Sicherheitsbereich der JVA Pöschwies ab April 2020 mit Kosten von gesamthaft rund Fr. 480 000 (aufgelaufen bis Ende Februar 2022) geschaffen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**